

25

FEUER- UND ELEMENTARSCHADEN- VERSICHERUNG IN LIECHTENSTEIN

Ausgabe 2025

Zahlen und Fakten zur Versicherung von
Gebäuden und Hausrat gegen Feuer und Naturereignisse

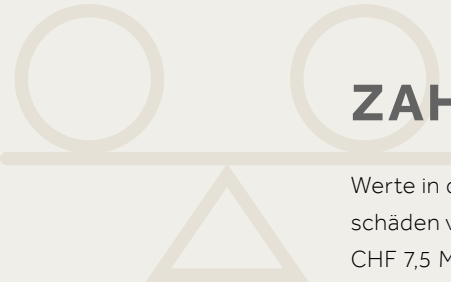
**6 DIE FEUER- UND ELEMENTAR-
SCHADENVERSICHERUNG:
SYSTEM, GESETZLICHE GRUNDLAGEN
UND BEDEUTUNG**

- 7 System
- 8 Gesetzliche Grundlagen
- 9 Bedeutung

**20 INTERVIEW MIT EDUARD HELD,
GESCHÄFTSFÜHRER DES
ELEMENTARSCHADENPOOLS
DES SCHWEIZERISCHEN
VERSICHERUNGSVERBANDS,
ZUM FELSSTURZ IN BLATTEN**

**12 KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN
IN DER FEUER- UND ELEMENTAR-
SCHADENVERSICHERUNG**

- 13 Versicherungssummen und Marktanteile
- 15 Entwicklung der Prämieinnahmen in der
Feuer- und Elementarschadenversicherung
- 16 Schäden und Schadenursachen in der
Feuer- und Elementarschadenversicherung



ZAHLEN UND FAKTEN

Werte in der Höhe von CHF 31,5 Mrd. (2024) sind gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Das übersteigt das Bruttoinlandsprodukt (Schätzwert 2024: CHF 7,5 Mrd.) um mehr als das Vierfache.

CHF 2,2 Mrd.
Hausrat

CHF 4,4 Mrd.
Fahrhabe

(z. B. Kühlanlagen,
Turbinen, Pumpen,
Tresore)

CHF 24,9 Mrd.
Gebäude

CHF 31,5 Mrd.

Versicherte Werte
im Jahr 2024

Sturmwind

war 2024 mit 239 Schäden die häufigste Schadenursache bei Naturereignissen.

Dann folgen Schäden durch Hagel und Steinschlag. Insgesamt sanken die Elementarschäden aber gegenüber dem Vorjahr um rund 19%.

2024 leisteten die Versicherungsunternehmen Zahlungen in der Höhe von CHF 7,0 Mio. für Feuerschäden und CHF 2,6 Mio. für Elementarschäden. Im Vorjahr beliefen sich die Feuer- und Elementarschäden auf insgesamt CHF 4,8 Mio.

CHF 7,0 Mio.
Feuerschäden
im Jahr 2024

CHF 2,6 Mio.
Elementarschäden
im Jahr 2024

CHF 2,1 Mio.
Feuerschäden
im Vorjahr

CHF 2,7 Mio.
Elementarschäden
im Vorjahr

Bestimmungsmässiges Feuer war 2024 die häufigste Schadenursache in der Feuerversicherung. Von insgesamt 112 Schäden entfielen 19 Schäden auf bestimmungsmässiges Feuer.



Prämien

CHF **7,4** Mio.
Feuerversicherung
(2024)

CHF **9,5** Mio.
Elementarschaden-
versicherung
(2024)

RUND 320 MILLIONEN SCHWEIZER FRANKEN

So hoch ist gemäss erster Schätzung der Schaden an Gebäuden und Hausrat durch den Felssturz in Blatten.

Diese Schadenhöhe ist für die Versicherer kein Jahrhundertereignis. Es ist vergleichbar mit den Hagelniederschlägen in Locarno im Jahr 2023.



Der Versicherungsschutz gegen Naturereignisse kostet jährlich 31 Rappen pro CHF 1000 Versicherungssumme für Gebäude, 21 Rappen für Hausrat und 35 Rappen für Fahrhabe.

DOPPELTE SOLIDARITÄT

Durch das Versicherungsobligatorium für Gebäude sowie der doppelten Solidarität zwischen den Versicherten einerseits und den Versicherungsunternehmen andererseits verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen umfassenden Versicherungsschutz gegen Naturereignisse.

Fahrhabe

35 Rappen

Gebäude

31 Rappen

Hausrat

21 Rappen

DIE FEUER- UND ELEMENTARSCHADEN- VERSICHERUNG: SYSTEM, GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND BEDEUTUNG

SYSTEM

Die Gebäude auf dem Gebiet des Fürstentums Liechtenstein sind obligatorisch bei einem in Liechtenstein zugelassenen Versicherungsunternehmen gegen Feuer- und Elementarschäden zu versichern. Versicherungsunternehmen, die in Liechtenstein gelegene Gebäude und Fahrhabe gegen Feuer versichern, müssen diese auch gegen Elementarschäden zum Vollwert versichern. Die Versicherungssumme entspricht damit dem vollen Wert der versicherten Sache zur Zeit des Vertragsabschlusses.

Von der Gebäudeversicherung umfasst sind nicht bewegliche Erzeugnisse der Bautätigkeit samt ihren Bestandteilen, die überdacht sind, benutzbaren Raum bringen und als Dauereinrichtung erstellt wurden. Umfasst sind auch der Rohbau für ein Gebäude und bauliche Einrichtungen, welche zum Gebäude gehören. Fertiggestellte Gebäude sind grundsätzlich zum Neuwert zu versichern. Für Neubauten und erhebliche Wertvermehrungen in bestehenden Gebäuden ist eine Versicherung zum steigenden Wert abzuschliessen. Alle 15 Jahre ist eine Neuschätzung durchzuführen.

Versicherte Feuerschäden sind Schäden, die durch die Ereignisse Brand, plötzlicher und unvorhergesehener Rauch, Blitzschlag, Explosion oder abstürzende und notlandende Luft- und Raumfahrzeuge oder Teile davon entstehen.

Versicherte Elementarschäden sind Schäden, die durch die Naturereignisse Hochwasser, Überschwemmung, Sturm (= Wind von mindestens 75 km/h, der in der Umgebung der versicherten Sachen Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt), Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben entstehen. Auch wenn Erdbeben eine Elementargefahr darstellen, sind sie vom Versicherungssystem ausgenommen und können aufgrund des sehr hohen Schadenpotenzials nur privat einzeln versichert

werden. Keine Elementarschäden sind unter anderem Schäden durch Bodensenkungen, mangelhaften Gebäudeunterhalt, Schneerutsch von Dächern oder durch Grundwasser.

AUFGABEN DER FINANZMARKTAUFSICHT

Die FMA ist die zuständige Aufsichtsbehörde. Sie prüft und genehmigt den Prämientarif, verarbeitet die von den Versicherungsunternehmen jährlich übermittelten Daten zu einer Statistik über den Verlauf der Feuer- und Elementarschadenversicherung und überwacht den ausreichenden Versicherungsschutz der Versicherungsnehmer. Die Versicherungsunternehmen leisten einen Beitrag an den Brandschutz und die Prävention von Elementarschäden. Die FMA fordert diese Beiträge ein und überweist den Gesamtbeitrag an das Amt für Finanzen; dieses überweist die Hälfte des Gesamtbeitrags an die Stiftung für den Brandschutz und das Löschwesen in Vaduz weiter. Der jährliche Gesamtbeitrag wurde per 1. Januar 2025 von CHF 75'000 auf CHF 150'000 angehoben.

Ein zentraler Baustein der Versicherung ist der Elementarschadenpool (ES-Pool). Der ES-Pool ist ein Zusammenschluss von Versicherungsunternehmen in der Schweiz, der den Ausgleich der Elementarschadenbelastung unter den Pool-Mitgliedern sowie den Abschluss von gemeinsamen Rückversicherungsverträgen zur Sicherung der Elementarkatastrophenschäden bezweckt. Die Versicherungsunternehmen versichern in den Kantonen Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis, Obwalden und im Fürstentum Liechtenstein die Gebäude sowie in allen Kantonen (ausser Waadt und Nidwalden) und in Liechtenstein die Fahrhabe und den Hausrat. Jedes Poolmitglied trägt 20% der von ihm bezahlten Entschädigungen zuzüglich Regulierungskosten selbst,

80 % werden in den Pool eingebracht. Alle Elementarschäden werden zusammengerechnet, aufgrund der Marktanteile (basierend auf den Versicherungssummen) auf die einzelnen Poolmitglieder aufgeteilt und sodann unter den Poolmitgliedern verrechnet. Aus Solidaritätsgründen wird für die Elementarschadendeckung ungeachtet des Risikos eine kalkulatorische Einheitsprämie erhoben. Dadurch kann ein Ausgleich der Portfolioqualität erfolgen und eine flächendeckende angemessene Elementarschadendeckung angeboten werden. Eine Einheitsprämie ist notwendig, da Elementarschäden nur selten auftreten, potenziell aber sehr hohe Schäden anrichten können und die Prämien deshalb schwer zu kalkulieren sind. Zudem sind die Schäden geografisch sehr unterschiedlich verteilt, sodass ein erhebliches Problem der negativen Auslese besteht.

Deckungsumfang und Prämientarif der Elementarschadenversicherung sind für alle in Liechtenstein in diesem Bereich tätigen Versicherungsunternehmen einheitlich und verbindlich. Die Regierung kann zur Erreichung des Ausgleichs der Schadenbelastung unter den Versicherungsunternehmen die notwendigen Massnahmen ergreifen, insbesondere den Beitritt zu einer von den Versicherungsunternehmen selbst betriebenen privatrechtlichen Organisation anordnen. Solange der grösste Teil des Versicherungsmarktes von den ES-Poolmitgliedern abgedeckt ist – was heute der Fall ist, da die Gebäudeversicherung nach wie vor fast ausschliesslich von schweizerischen Versicherungsunternehmen durchgeführt wird – ist es nicht notwendig, eine Mitgliedschaft im ES-Pool zwingend vorzuschreiben. Sollte sich dieses Gleichgewicht jedoch in Zukunft verändern, hat die Regierung die Möglichkeit, die Zwangsmitgliedschaft anzuordnen und so den Ausgleich in der Schadenbelastung wiederherzustellen.

Die Versicherungsunternehmen erarbeiten ein Kalkulationsschema und berechnen damit den Prämientarif. Sie tragen dabei einer voraussichtlichen Änderung des Schadenbedarfs Rechnung. Den Prämienanteil für Verwaltungskosten, Sicherheitszuschlag und Gewinn berechnen die Versicherungsunternehmen aufgrund eines Berechnungsschemas, das von der FMA genehmigt wird. Die Versicherungsunternehmen reichen den Prämientarif einschliesslich des Kalkulationsschemas der FMA gemeinsam ein. Die FMA genehmigt den Prämientarif, wenn er risiko- und kostengerecht ist. Die massgebende Prämie ist den Versicherungsnehmern gegenüber in der Police gesondert und betragsmässig auszuweisen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die obligatorische Gebäudeversicherung in Liechtenstein gelten insbesondere das Gesetz über den Versicherungsschutz der Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden (Gebäudeversicherungsgesetz, GVersG), die darauf gestützte Verordnung sowie die Verordnung über die amtlichen Grundstücksschätzungen. Daneben ist die FMA-Richtlinie 2012/3 «Obligatorische Gebäudeversicherung: Abgrenzungen und Sonderregelungen Gebäudebegriff» zu beachten. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen über jene Versicherungsunternehmen, die in Liechtenstein ansässig sind und die Feuer- und Elementarschadenversicherung anbieten, finden sich im Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VersAG) und der entsprechenden Verordnung wieder.

Im Verhältnis zur Schweiz wird das Direktversicherungsabkommen ergänzt durch das Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend die durch private Versicherungsunternehmen betriebene Elementarschadenversicherung. Dieses Abkommen nimmt Liechtenstein in den schweizerischen Solidaritätskreis der Elementarschadenversicherung auf und verschafft den liechtensteinischen Versicherungsunternehmen den Zutritt zum schweizerischen Elementarschadenpool. Das Abkommen erklärt bestimmte gesetzliche Regelungen des Schweizerischen Rechts als in Liechtenstein anwendbar, bestimmt die gemeinsamen Leistungsbegrenzungen und regelt die Zusammenarbeit zwischen den beiden Aufsichtsbehörden. Es werden die Verfahren des bestehenden Direktversicherungsabkommens angewandt und die dort bereits geschaffene Gemischte Kommission (FMA und Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA) als zuständiges Gremium bestimmt.

BEDEUTUNG

Die Feuer- und Elementarschadenversicherung hat für Liechtenstein eine grosse gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie ist ein wichtiger Bestandteil im Integralen Risikomanagement des Landes, das die Vorsorge gegen Naturgefahren, die Bewältigung von Naturereignissen sowie den Wiederaufbau umfasst. Die Feuer- und Elementarschadenversicherung ist einerseits ein zentrales Element der Vorsorge, indem Gebäude und Fahrhabe gegen die Risiken Feuer und Naturereignisse versichert werden. Andererseits kommt sie nach Schadenereignissen beim Wiederaufbau zum Zuge, indem sie diesen zuverlässig, schnell und umfassend finanziert.

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis. Die Feuer- und Elementarschadenversicherung schafft Sicherheit, weil Feuer und Naturereignisse Schäden in einem Ausmass anrichten können, welche die finanziellen Möglichkeiten von Privatpersonen und Betrieben für den Wiederaufbau massiv übersteigen. Bevölkerung und Wirtschaft können damit darauf zählen, dass bei Feuer oder Naturereignissen die Versicherung zur Stelle ist.

Beim Abschluss einer Feuerversicherung wird gleichzeitig auch verpflichtend eine Versicherung gegen Elementarschäden abgeschlossen. Damit bietet das Gebäudeversicherungssystem Liechtensteins als eines von wenigen Ländern weltweit einen flächendeckenden Versicherungsschutz gegen Feuer- und Elementarschäden an. Insbesondere aufgrund des Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Bereich der Elementarschadenversicherung konnte sich Liechtenstein dem einzigartigen System zur finanziellen Absicherung von Naturereignissen anschliessen. Das Prinzip: Alle bezahlen gleich viel, und weil das Risiko auf sehr viele Versicherte verteilt ist, sind die Prämien tief. Nur dank dieser Solidarität können sich Menschen und Wirtschaft in besonders gefährdeten Gebieten zu tragbaren Konditionen versichern. Das System verdeutlicht, wie Risiken, die von einer privaten Versicherungsdeckung regelmässig ausgeschlossen oder nur gegen hohe Prämien versicherbar sind, durch Solidarität zwischen Versicherten und Versicherungsunternehmen doch versicherbar werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gebäudeversicherung ist hoch zu gewichten, da ein funktionierendes Versicherungssystem die Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaft erheblich erhöhen kann. Während die Versicherungsprämien für Feuer- und Elementarschäden im Geschäftsjahr 2024 knapp CHF 16,9 Mio. (und damit etwa 0,3% des Bruttoinlandsprodukts) betrugen, übersteigen die in der Gebäudeversicherung versicherten Werte in der Höhe von CHF 31,5 Mrd. das liechtensteinische Bruttoinlandsprodukt (Schätzwert per 2024: CHF 7,5 Mrd.) um mehr als das Vierfache. Die Versicherungssumme kann dabei als Indikator gelten, welche potenziellen (maximalen) Kosten bei extremen Schadenereignissen auf die Volkswirtschaft zukommen könnten, wenn es einen mangelnden (oder keinen) Versicherungsschutz gäbe. Die Gebäudeversicherung bietet damit nicht nur eine Absicherung für jeden Versicherten, insbesondere auch im privaten Bereich,

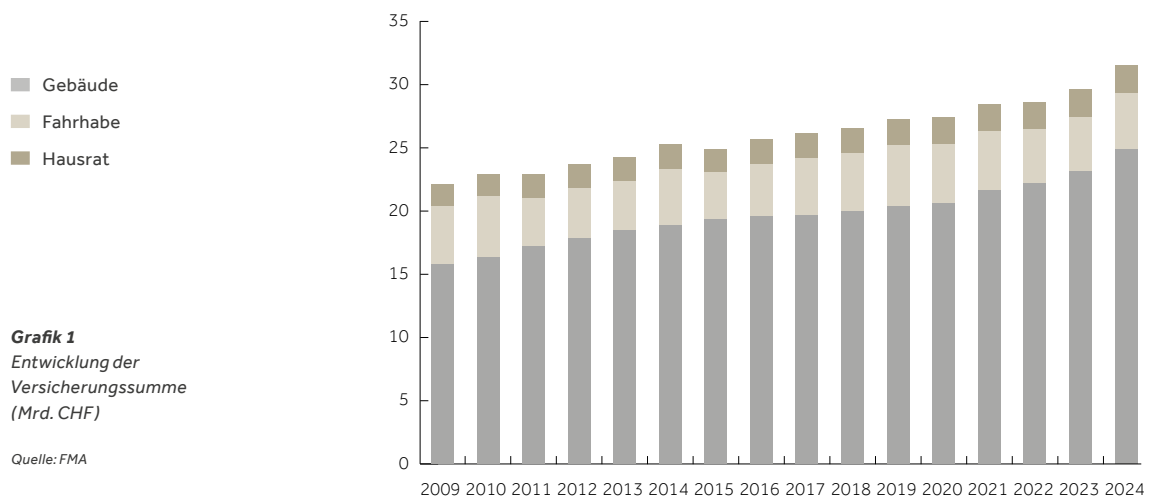
sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und zur Absicherung der wirtschaftlichen Aktivität in der Realwirtschaft. Aufgrund der kleinen Landesgrösse ist es bei extremen, lokal begrenzten Elementarschadenereignissen in Liechtenstein wesentlich wahrscheinlicher als in anderen (grösseren) Ländern, dass die Gesamtschäden relativ zur wirtschaftlichen Leistung des Landes in einzelnen Jahren sehr hoch ausfallen können. Eine adäquate Versicherung ist daher für die Unternehmen gerade in Liechtenstein essenziell. Gleichzeitig leistet die Gebäudeversicherung auch einen wichtigen Beitrag zur Finanzstabilität, da damit die Hypotheken – sowohl im privaten wie auch im kommerziellen Bereich – selbst im Schadensfall entsprechend abgesichert sind. Kreditausfälle werden daher für den heimischen Bankensektor weniger wahrscheinlich, selbst dann, wenn in Liechtenstein ein grösseres Schadenereignis auftreten sollte.

KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN IN DER FEUER- UND ELEMENTARSCHADEN- VERSICHERUNG

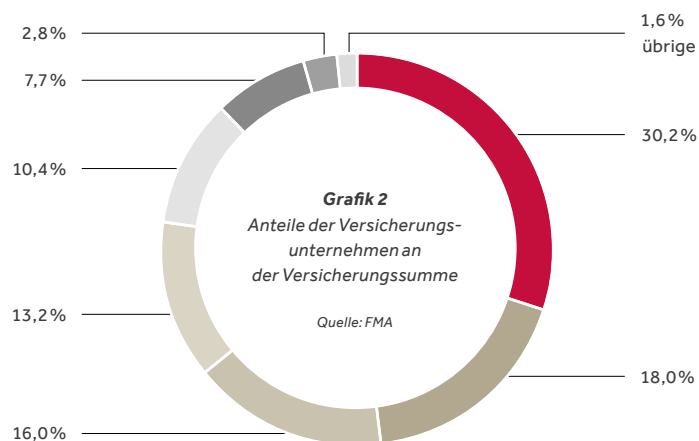
Die FMA erstellt aus den von den Versicherungsunternehmen übermittelten Daten jährlich eine Statistik über den Verlauf der gesamten Feuer- und Elementarschadenversicherung. Sie gibt einen Überblick über die versicherten Werte (Gebäude, Fahrhabe, Hausrat), die Prämieinnahmen, den Schadenaufwand und die Art von Schäden.

VERSICHERUNGSSUMMEN UND MARKTANTEILE

Die Versicherungssumme, unterteilt nach Gebäude, Fahrhabe und Hausrat, ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Sie betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt CHF 31,5 Mrd. Davon entfielen CHF 24,9 Mrd. auf Gebäude, CHF 4,4 Mrd. auf Fahrhabe und CHF 2,2 Mrd. auf Hausrat. Die versicherten Werte übersteigen damit das liechtensteinische Bruttoinlandsprodukt (Schätzwert per 2024: CHF 7,5 Mrd. ¹⁾ um mehr als das Vierfache. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Versicherungssumme um rund 6,6%. Während sich die Höhe der Versicherungssumme für Hausrat über die Jahre weiterhin auf einem ähnlich hohen Niveau befand, stieg die Versicherungssumme für Gebäude und Fahrhabe gegenüber dem Vorjahr weiter an.



1 Gemäss Schätzungsmodell des Liechtenstein-Instituts (31.03.2025)



Die 16 Versicherungsunternehmen, welche die Feuer- und Elementarschadenversicherung in Liechtenstein anbieten, übernehmen in unterschiedlichen Grössenordnungen die zu versichernden Risiken der Gebäudeversicherung. Den grössten Anteil an der Versiche-

rungssumme hat ein Versicherungsunternehmen mit 30 % der Gesamtsumme. Aus der Darstellung geht hervor, dass mehrere Versicherungsunternehmen über grössere Marktanteile von über 10 % verfügen. Daher besteht kein Kumulrisiko.

ANBIETER DER FEUER- UND ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG

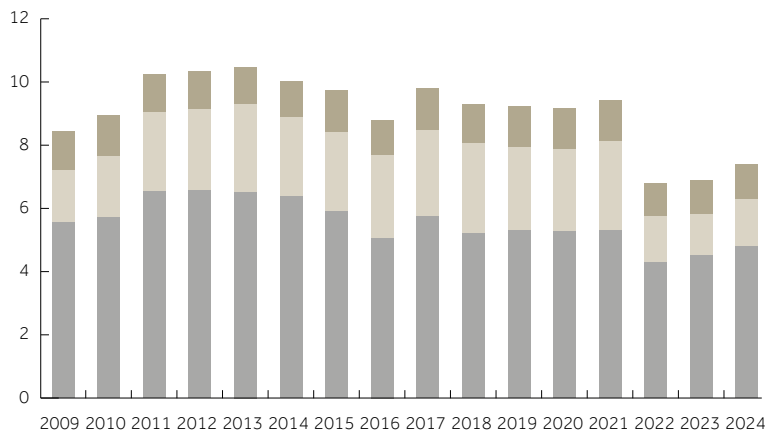
In Liechtenstein bieten 16 Versicherungsunternehmen die Feuer- und Elementarschadenversicherung an. 11 Unternehmen haben ihren Sitz in der Schweiz, zwei in Liechtenstein, zwei in Österreich und ein weiteres in Deutschland (Stand 2024).

- Allianz Suisse Versicherungsgesellschaft (CH)
- Appenzeller Versicherungen Genossenschaft (CH)
- AXA-Winterthur Versicherungen (CH)
- Basler Versicherung (CH)
- Emmental Versicherung (CH)
- Generali Assurances Générales (CH)
- Generali Versicherung AG (AT)
- GVB Privatversicherungen AG (CH)
- Hanse Merkur International AG (LI)
- Helvetia Patria Versicherungen (CH)
- Die Mobiliar (CH)
- NÜRNBERGER Versicherung (DE)
- Uniqa Versicherung AG (LI)
- Vaudoise Allgemeine Versicherungsgesellschaft (CH)
- Zürich Versicherungs-Gesellschaft (CH)
- Zürich Versicherungs-AG (AT)

■ Gebäude
■ Fahrhabe
■ Hausrat

Grafik 3
Entwicklung der Feuer-
versicherungsprämie
(Mio. CHF)

Quelle: FMA



ENTWICKLUNG DER PRÄMIEN- EINNAHMEN IN DER FEUER- UND ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG

Die Prämie für die Feuerversicherung betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt rund CHF 7,4 Mio. Diese teilte sich auf in die Feuerversicherungsprämie für Gebäude mit CHF 4,8 Mio., für Fahrhabe mit CHF 1,5 Mio. und Hausrat mit CHF 1,1 Mio.

Im Vergleich zur nachfolgend dargestellten Entwicklung der Elementarschadenversicherungsprämie gibt es bei der Feuerversicherungsprämie grössere Schwankungen. Dies lässt sich damit erklären, dass die Prämie für die Feuerversicherung nicht vorgegeben ist und es daher keinen Einheitstarif gibt.

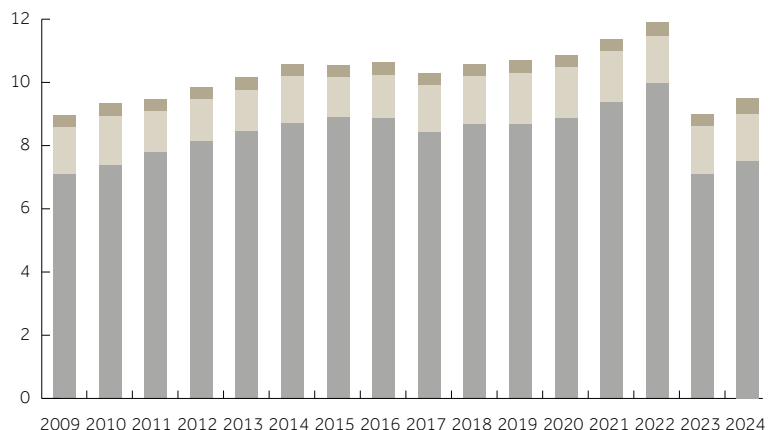
Die eingenommenen Prämien der Elementarschadenversicherung betrugen im Jahr 2024 rund CHF 9,5 Mio. Dieses Prämienvolumen teilte sich wiederum auf in die Prämie für Gebäude mit CHF 7,5 Mio., für Fahrhabe mit CHF 1,5 Mio. und Hausrat mit CHF 0,5 Mio. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 sanken die eingenommenen Prämien, da seit dem 1. Januar 2023 niedrigere Prämien-sätze für Gebäude gelten.

Der Deckungsumfang und Prämientarif der Elementar-schadenversicherung ist für die Versicherungsunter-nehmen einheitlich und verbindlich. Die Prämien-sätze betragen seit dem 1. Januar 2023 für Elementarschäden 0,21‰ für Hausrat (= 21 Rp./CHF 1000 Versicherungs-summe), 0,35‰ für Fahrhabe (= 35 Rp./CHF 1000 Versicherungssumme) und 0,31‰ für Gebäude (= 31 Rp./CHF 1000 Versicherungssumme).

■ Gebäude
■ Fahrhabe
■ Hausrat

Grafik 4
Entwicklung der
Elementarschaden-
versicherungsprämie
(Mio. CHF)

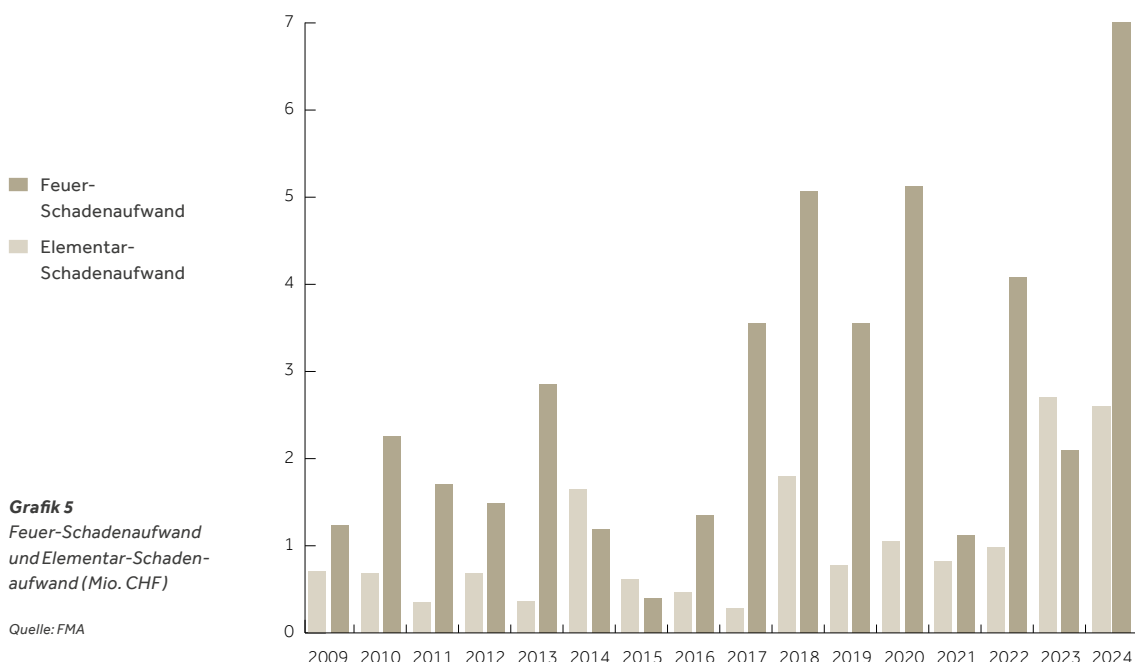
Quelle: FMA



SCHÄDEN UND SCHADENURSACHEN IN DER FEUER- UND ELEMENTAR- SCHADENVERSICHERUNG

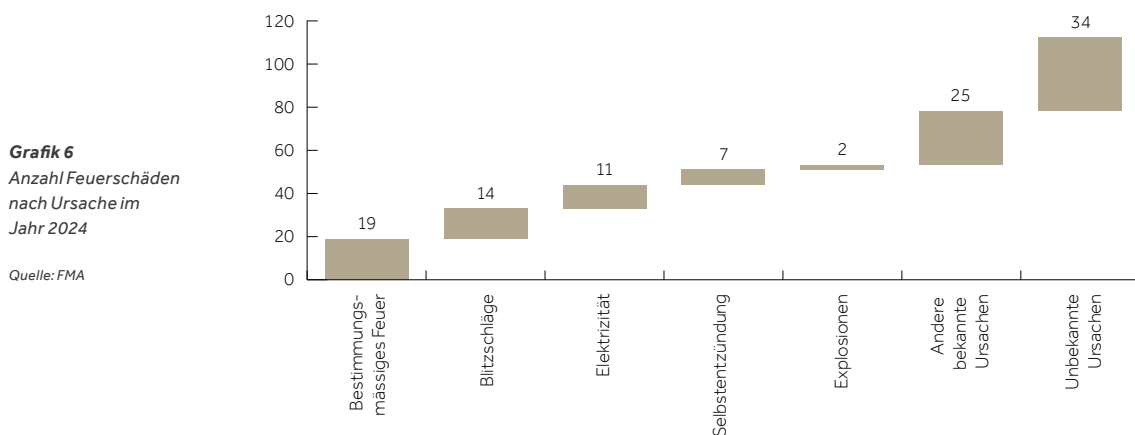
Die Zahlungen für Schäden unterliegen in der Feuer- und Elementarschadenversicherung grossen Schwankungen. Sie widerspiegeln sowohl die Häufigkeit als

auch die Grösse von einzelnen Schadenereignissen in einem Jahr. Die Zahlungen für Schäden betrugen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt rund CHF 9,6 Mio. Diese teilten sich auf in Zahlungen für Schäden aus der Feuerversicherung mit rund CHF 7,0 Mio. und für Schäden aus der Elementarschadenversicherung mit CHF 2,6 Mio.



Während in den Vorjahren Blitzschläge die meisten Feuerschäden verursachten, war im Jahr 2024 bestimmungsmässiges Feuer (u.a. Feuerwerk, Kerzen, Zündhölzer) die häufigste Schadenursache in der Feuer-

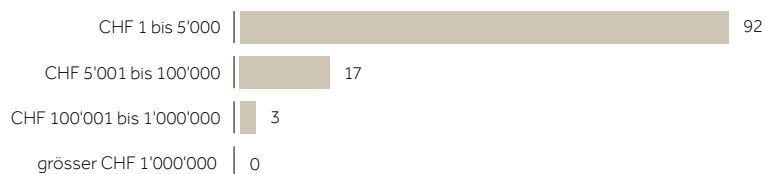
versicherung. Von insgesamt 112 Schäden entfielen 19 Schäden auf bestimmungsmässiges Feuer. Weitere Ursachen für Feuerschäden waren Blitzschläge, Elektrizität und Selbstentzündung.



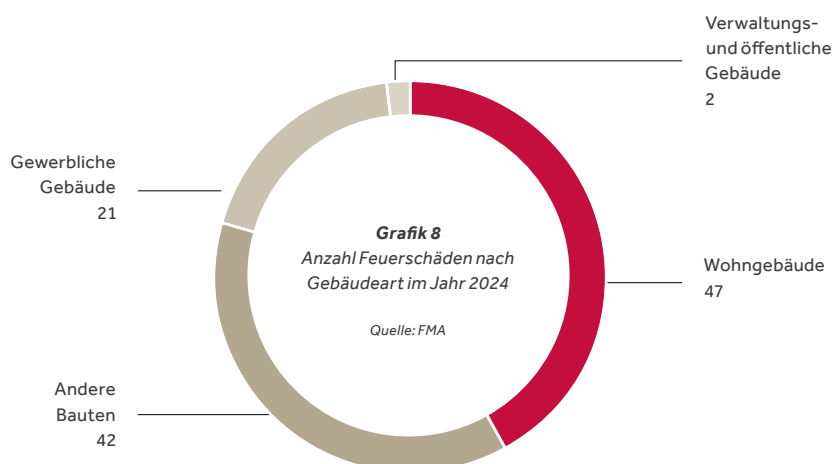
Der grösste Teil aller Schäden lag mit einer Anzahl von 92 Schäden bzw. mit einem Anteil von 82 % im Bereich einer Schadenshöhe bis zu CHF 5'000.

Grafik 7
Anzahl Feuerschäden
nach Schadenssumme
im Jahr 2024

Quelle: FMA



Rund 42% der Feuerversicherungsschäden traten im Geschäftsjahr 2024 in Wohngebäuden auf. Die übrigen 58 % wurden an Anderen Bauten, an Gewerblichen Gebäuden und an Verwaltungsgebäuden registriert.



Im Geschäftsjahr 2024 wurden von den Versicherungsunternehmen insgesamt 267 Elementarschäden (Vorjahr: 328) aufgenommen. Infolge von Sturmwind entstanden mit 239 Schäden rund 90 % aller Schäden. Sturmwind war damit im Jahr 2024 wie auch in den Vorjahren die weitaus häufigste Schadenursache. Insgesamt sanken die Elementarschäden aber gegenüber dem Vorjahr um rund 19 %.

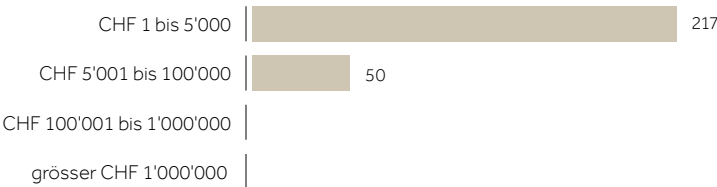
Elementarschäden nach Ursache	Anzahl Schäden 2024
Sturmwind	239
Hagel	12
Steinschlag	6
Hochwasser	4
Schneedruck	2
Überschwemmung	1
Felssturz	1
Sturmflut	1
Erdrutsch	1
Total	267

Grafik 9
Anzahl Elementarschäden nach Ursache im Jahr 2024
Quelle: FMA

Ähnlich wie bei der Feuerversicherung handelte es sich auch bei den Elementarschäden eher um kleinere Schäden. Von den insgesamt 267 Schäden lag die

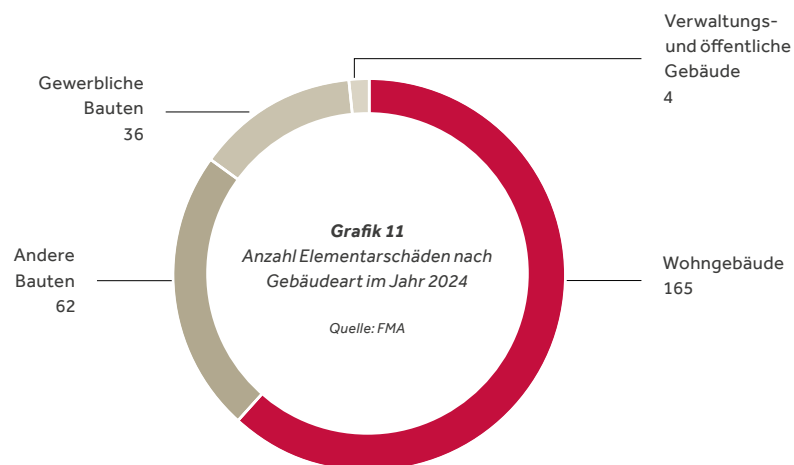
Schadenhöhe bei 217 Schäden (81%) bis zu CHF 5'000. Im Bereich bis CHF 100'000 lagen 50 Schäden.

Grafik 10
Anzahl Elementarschäden nach Schadenssumme im Jahr 2024
Quelle: FMA



Rund 62 % der Schäden aus der Elementarschadenversicherung entfielen im Jahr 2024 auf Wohngebäude,

23 % auf die Kategorie «Andere Bauten», sowie 14 % auf gewerbliche Gebäude.



«DER KLIMAWAN- DEL VERSTÄRKT DIE UNSICHERHEITEN»

Interview mit Eduard Held, Geschäftsführer des Elementarschadenpools des Schweizerischen Versicherungsverbands, zum Felssturz in Blatten



Eduard Held,
Geschäftsführer des Elementarschadenpools des
Schweizerischen Versicherungsverbands

Neben den vielen persönlichen Schicksalen verbunden mit dem Bergsturz in Blatten im Lötschental am 28. Mai 2025 führte dieses Grossereignis auch zu einem finanziellen Schaden von historischem Ausmass. Wie hoch ist der finanzielle Schaden insgesamt?

Basierend auf einer frühen Schätzung von Mitte Juni gehen wir davon aus, dass sich der versicherte Schaden auf insgesamt ca. 320 Millionen Franken beläuft. Davon entfallen rund 260 Millionen Franken auf Schäden an Gebäuden und Hausrat. In den meisten Fällen kam es dabei zu Totalschäden, die entweder direkt durch den Felssturz oder durch die nachfolgenden Überschwemmungen verursacht wurden. Weitere 60 Millionen Franken leisten die Privatversicherer für versicherte Schäden aus Betriebsunterbrüchen und an Motorfahrzeugen. Auch wenn das Ereignis in seiner Tragik und in seinen Auswirkungen für die Bevölkerung in jüngster Vergangenheit wenig Vergleiche findet: Diese Schadenhöhe ist für die Versicherer kein Jahrhundertereignis. Das Schadenausmass von 320 Millionen Franken ist vergleichbar mit den Hagelniederschlägen in Locarno im Jahr 2023, die innert kurzer Zeit Schäden von über 300 Millionen Franken verursacht haben.

Der Kanton Wallis kennt kein Versicherungsobligatorium im Bereich der Elementarschadenversicherung. Was bedeutet dies für die Einwohner und Einwohnerinnen von Blatten?

Trotz fehlendem Obligatorium dürfte ein grosser Teil der Bevölkerung gegen Elementargefahren versichert sein. Dies allein deshalb, weil viele Banken für die Gewährung einer Hypothek eine Elementarschadenversicherung voraussetzen. Genaue Daten liegen uns dazu allerdings nicht vor.

Wie agieren die Gebäudeversicherer in einem solchen Katastrophenfall konkret und wie unterstützen die Versicherer die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nach einem solchen Ereignis?

Dank dem Elementarschadenpool und der Elementarschadenkommission konnten sich die in Blatten tätigen Versicherer rasch koordinieren und haben sich schnell für eine pragmatische und unbürokratische Unterstützung der Bevölkerung ausgesprochen. Die Versicherten wurden rasch kontaktiert. Viele Versicherer waren schon früh nach dem Ereignis mit mobilen Büros im Lötschental vor Ort, um Anliegen aufzunehmen und die Schadenabwicklung voranzutreiben.

Ein Wiederaufbau von Blatten ist laut Aussage des Gemeindepräsidenten erklärtes Ziel, die Frage sei nur, wo. Was bedeutet es für Gebäudeeigentümer und -eigentümerinnen mit Blick auf die Gebäudeversicherung, wenn ein Gebiet nach einem solchen Ereignis zum unbebaubaren Risikogebiet erklärt wird?

Normalerweise muss ein Gebäude nach einer totalen Zerstörung innert zwei Jahren am selben Ort wieder aufgebaut werden, damit die Versicherungssumme vollumfänglich ausbezahlt wird. Im Fall von Blatten haben die Versicherer diese Bestimmungen gelockert, sodass der Wiederaufbau innert fünf Jahren und innerhalb des Kantons Wallis erfolgen muss. Dies soll den Betroffenen Zeit geben, ihre Situation individuell abzuwägen.

Im Fall eines permanenten Nutzungsverbots stellt sich die Frage, was mit den Grundstücken passiert, welche nicht in der Elementarschadenversicherung eingeschlossen und dadurch nicht versichert sind. Dazu bleiben die Entscheide der Behörden abzuwarten.

Was sollten Betroffene im Falle eines Naturereignisses unbedingt beachten, um ihre Ansprüche beim Gebäudeversicherer geltend zu machen?

Zunächst ist eine Unterversicherung des Gebäudes zu vermeiden. Dazu kann jederzeit eine aktualisierte Schätzung beantragt werden. Diese kann von der privaten oder kantonalen Gebäudeversicherung oder von einem unabhängigen Schätzer vorgenommen werden. Im Schadenfall ist es dann wichtig, dass man rasch mit der Versicherung Kontakt aufnimmt, um die weiteren Schritte zu besprechen. In der Regel muss der Versicherte auch Sofortmassnahmen zur Schadenminderung treffen, um Folgeschäden zu verhindern. Im Fall von Blatten ist dies natürlich in vielen Fällen hinfällig, da die meisten Gebäude Totalschaden erlitten haben und den Bewohnerinnen und Bewohnern nur sehr wenig Zeit für die Evakuierung blieb.

Wie wichtig ist das Thema Prävention mit Blick auf solche Ereignisse?

Prävention ist sehr wichtig – bei Naturgefahren wie Hochwasser, die oft eintreten, ist sie allerdings einfacher umsetzbar als bei einem gewaltigen Felssturz wie in Blatten.

Der Schweizer Elementarschadenpool der Privatversicherer hat 2024 versicherte Schäden in Höhe von rund 300 Millionen Franken verzeichnet. Was bedeutet der Felssturz von Blatten im Jahr 2025 für den Schweizer Elementarschadenpool?

Aus der Perspektive der Schadenhöhe ist der Felssturz von Blatten für den Elementarschadenpool zwar kein Jahrhundertereignis. Dennoch steht bereits fest, dass das Jahr 2025 als Jahr mit überdurchschnittlicher Schadenlast in die Historie des Elementarschadenpools eingehen wird. Übertroffen wird es vom Hochwasser im Jahr 2005, das die Privatversicherer über eine Milliarde Franken kostete.

Was bedeutet der Einbezug Liechtensteins in den Elementarschadenpool der Schweiz für die liechtensteinischen Gebäudeeigentümer?

Der Elementarschadenpool ist ein Instrument in der Elementarschadenversicherung, welches die Prämien für die Versicherten tragbar und die Schäden für die Versicherer bezahlbar hält. Dank dieser doppelten Solidarität sind Naturgefahren in allen Gebieten der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein weiterhin versicherbar.

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Klimaveränderungen auf die Versicherungswirtschaft generell?

Der Klimawandel verstärkt die Unsicherheiten. Es ist noch nicht vollständig nachvollziehbar, wie sich der Klimawandel auf die einzelnen Naturgefahren auswirkt. Generell steigen die Schäden aus Naturgefahren. Dieser Anstieg ist aber in erster Linie auf die stetig wachsende Versicherungssumme zurückzuführen. Rechnet man diesen Effekt heraus, ist nur noch eine leicht steigende Tendenz feststellbar, die allerdings auch von verschiedenen gegenteiligen Faktoren wie besseren Schutzmassnahmen oder empfindlicheren Baumaterialien beeinflusst wird.

Herausgeber und Redaktion
Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung
digicube AG, Schaan

Die Publikation «Feuer- und Elementarschadenversicherung
in Liechtenstein» erscheint einmal jährlich. Sie ist auf der
FMA-Website erhältlich. Es erscheint keine gedruckte Version.

Ausgabedatum: August 2025